

eine massenhafte Verminderung des Dienstmannenadels statt, so daß sich in vielen Gegenden ein Abgang von Adel durch Untersinken mancher Adelsfamilie im Bürger- und Bauernstande bemerkbar machte. Das drängte alsdann zur Abwanderung von den Burgen in die Städte, vorab in die stets mehr emporblühenden Reichsstädte. In diesen hatten die wenigen herrschenden Geschlechter des Rats den Grundstock zum neuen städtischen Patrizieradel gelegt. Zu ihnen kamen nun viele vom bisher landsässigen Ministerialadel und leiteten mit ihnen über — nicht zu einer speziellen Adelsstufe — wohl aber zu einer neuen größeren Klasse von Edelleuten: dem gewachsenen Adel des Patriziats. Eheliche Allianzen zwischen beiden galten als ebenbürtig. Für die Patrizier war auch die Pflicht zur Enthaltung von gewissen bisher verpönten Beschäftigungsarten nicht mehr so enge begrenzt. Doch galten manche Handwerke und Betriebe weiterhin als für nicht erbar. Dazu gehörte das Sichbefassen mit Geldgeschäften. Dieses war bisher geradezu eine Domäne der Juden gewesen. Jetzt verlegten sich auch mehr oder weniger Christen auf das Geld- und Wechselgeschäft wie die Patrizier Palmstuffer und Humbrecht zu Frankfurt a. M. Ihnen sind auch die Göldlin in Pforzheim beizuzählen. Der Patrizier Hans Besserer in Ulm gab sogar hier sein Bürgerrecht auf, um in Stuttgart eine „Fuggerei“ aufzutun (Wegmann, Hist.-Biogr. Nachrichten, II, 37). Deshalb gab noch 1525 Kaiser Karl V. den Augsburger Welfern das Privileg, daß durch ihre Großhandlung ihnen kein Nachteil an den ritterlichen Übungen entstehen solle (Koth v. Schreckenstein, Patriziat in deutschen Städten, p. 557). Mit hin wurden solche Beschäftigungen auch jetzt noch mit schiefen Augen angesehen, so daß der Fall von sog. Verdunkelung des Adels vielfach eintreten konnte, wie z. B. bei den Göldlin.

In solche Zeiten und Verhältnisse sind die Pforzheimer Göldlin einzureihen, wenn sie sich genötigt gesehen hatten, von Tiefenau abzuwandern und in der Reuchlinstadt in die Zahl der vierzehn alten Patrizierfamilien einzutreten (Pflüger, p. 82 f.). Dasselbst bekleidete der 1296 geborene, erste historisch feststehende Ahne Wernher im Jahre 1328 das Schultheißenamt¹⁾. Hatten die Göldlin mit ihm oder seinem Vater zu Tiefenau noch gleichzeitig mit den Kolb und den später so genannten Held ein Teillehen besessen, so konnte es nur jene gegen Ende des 13. Jahrhunderts verlassene, an den Lehenherrn zurückgefallene Hälfte sein, die Markgraf Hermann IX. 1337 an Fritz und Jakob in Tiefenau um 65 Pfund Heller wieder verkaufte. Da auch die kleinen Lehen seit

¹⁾ Orig.-Urk. im Staatsarchiv Stuttgart: Kloster Maulbronn (Bauschlott), Lade R 45 a b. Pflüger, Geschichte von Pforzheim, p. 85. — Lotthammer, Pforzheims Vorzeit, p. 146. — Urk.-Arch. Herrenalb in: ZGD., 3, 199.